

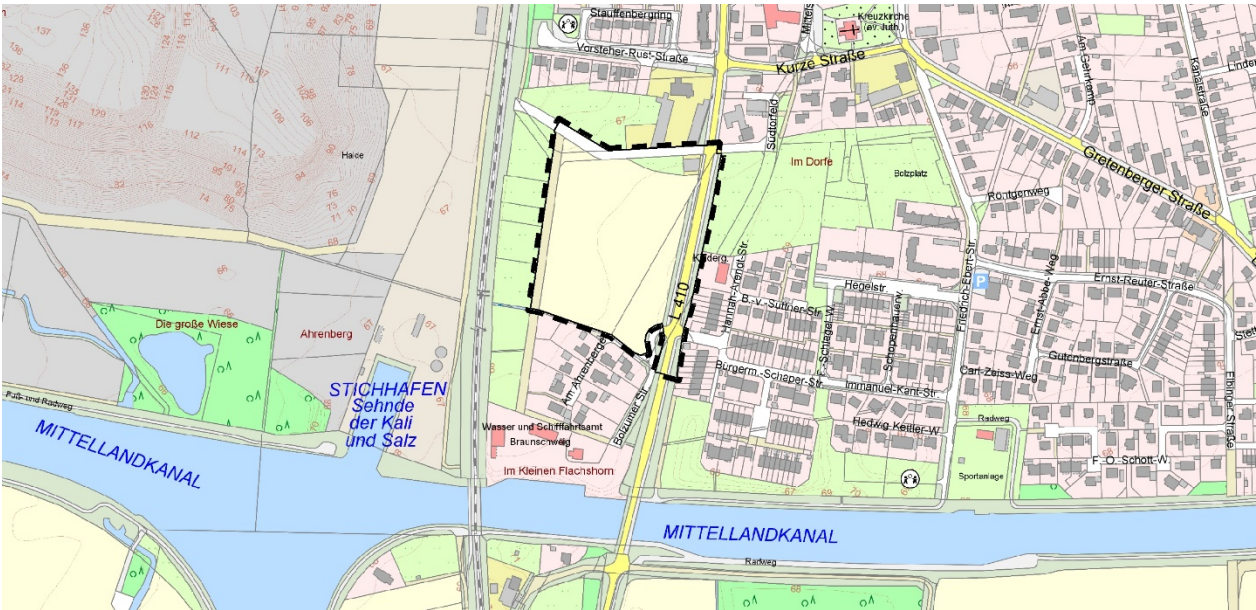
Amtliche Bekanntmachung


Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“ im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteiles Sehnde zwischen der Bahnstrecke Lehrte – Hildesheim und der L410. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch einen Wirtschaftsweg, im Süden durch die Siedlung „Am Ahrenberge“ und im Osten durch die L410 begrenzt. Die Wirtschaftswege und die L410 sind in den Geltungsbereich mit einbezogen. Die externe Kompensationsfläche, die im Nordosten an das „Lehrter Holz“ angrenzt. Das „Lehrter Holz“ liegt zwischen Sehnde und Lehrte an der B443. Der Geltungsbereich und die Lage der Kompensationsfläche sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.

Lagepläne (ohne Maßstab)




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“ – Externe Kompensationsflächen

Der Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“ und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erhalten.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“ ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt Nr. 50 für die Region Hannover am 05.12.2024 gemäß § 10 Abs. 3 in Kraft getreten.

Sehnde, 11.12.2024
Der Bürgermeister
Kruse

FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz